

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Protestanten verklagte, ohne weiteres unrecht gaben.“ Der Katholik war ferner ausgeschlossen von der Anwaltschaft, sogar vom Studium an der Universität. In den Hauptplätzen des Landes durfte er nur in den Vorstädten wohnen. Er durfte ferner nicht mehr als zwei Lehrlinge halten, um auf diese Weise vom Aufsteigen in eine höhere soziale Schicht ausgeschlossen zu sein. Katholiken, die ein Gewerbe betrieben, unterlagen besonderen Steuern.

Alle Bestrebungen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, alle Erwerbsmöglichkeiten, um zu Wohlhabenheit zu gelangen, waren für die Katholiken unterbunden. Reichtum sollte es eben nur für die englischen Grundbesitzer geben. „Man müßte,“ schreibt Schulze, „in orientalische Despotien gehen, um Verhältnisse zu finden, wie sie damals in Irland herrschten. So hatte jeder Protestant das Recht, von jedem beliebigen Katholiken zu verlangen, ihm eines seiner Pferde zu verkaufen, sobald er ihm 5 Pfund Sterling dafür bot. Es kam vor, daß ein katholischer Grundbesitzer, der mit zwei prachtvollen Pferden ausfuhr, von einem Protestanten angehalten wurde, weil dieser ihm die Tiere für jenes Linsengericht abkaufen wollte, worauf der Ire seinen Revolver aus der Tasche zog und innerlich bebend, aber ohne ein Wort zu sprechen, beide Pferde erschöß.“ Trotz dieser Bedrückung der Katholiken waren „Bekehrungen“ zum Protestantismus gar nicht erwünscht, hatte man doch an den „Papisten“ als Ausverkaufungsobjekte ein viel größeres Interesse als an neuen Konfessionsgenossen.

Das Hauptaugenmerk hielten die Engländer stets darauf gerichtet, unter gar keinen Umständen den wirtschaftlichen Wohlstand der Iren irgendwie zu fördern. Jede wirtschaftliche Tätigkeit, die englischen Interessen Konkurrenz bieten konnte, wurde unterdrückt. Irland wurde viel ungünstiger behandelt als die übrigen englischen Kolonien. Die Einfuhr von Produkten, aus denen die Engländer selbst ihren Reichtum zogen, wurde glatt verboten. Als sich die Iren von der Landwirtschaft hinweg mehr gewerblichen und industriellen Gewerbszweigen zuwandten, schoben die Engländer dieser Konkurrenz durch eine rücksichtslose Verbotspolitik den Riegel vor. Die Iren durften kein Vieh, keine Molkereiprodukte nach England einführen, sie durften weder Seifen und Kerzen noch Glas und Tuchstoffe verkaufen. Um die Leinen-